

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Telefon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-, Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Auswertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

**BERLINER
EXTRA
DIENST**

20. März 1968 - 23/II
Einzelpreis DM 0.75

BERLINER KUNSTPREIS: ZWEI PREISE FÜR WESTBERLINS JUSTIZOPFER

Zwei der sechs Preisträger des "Berliner Kunstpreises Junge Generation" haben ihre mit jeweils 5000 DM dotierten Preise der Berliner Rechtshilfe, einem Fond der Außerparlamentarischen Opposition zur rechtlichen Hilfe für die Opfer der Westberliner Justiz, zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Volker Theissen, Preisträger für Architektur, Mitglied der FDP und des Republikanischen Clubs in Westberlin, und um den Schillertheater-Schauspieler Helmut Griem, Preisträger für darstellende Kunst, Mitglied des Republikanischen Clubs. Beide erhielten den Preis am Montag dieser Woche während eines Festaktes im Charlottenburger Schloß. - Theissen, Scharoun-Schüler, wurde bereits als Preisträger für das Projekt Ruhwald (1965) bekannt. Griem ist seit 1967 Mitglied der Barlog-Bühne.

In der Dienstagausgabe hatte die Springer-"BZ" über die Preisverteilung geschrieben: "Zwar konnte man den zahlreichen Ansprachen nicht entnehmen, nach welchen Gesichtspunkten die Hauptpreisträger auserwählt wurden - für die Junge Generation (Kunstpreise) jedoch gilt, was Professor Posener (in seiner Festrede) verriet: '... denn der Preis wird nur denen gegeben, von denen man annehmen kann, daß man sich noch über sie wundern wird'."

SAMSTAGNACHT IM RC: VERSTEIGERUNG EINES BUNDESFILMPREISES

Der von dem am Montag in die DDR übergesiedelten Westberliner Schauspieler Wolfgang Kieling (siehe EXTRA-Dokumentation) dem Republikanischen Club übergebene Bundesfilmpreis wird am Sonnabend, 23. März, ab 22 Uhr in den Räumen des Republikanischen Clubs versteigert. Wolfgang Kieling hat bestimmt, daß der gesamte Erlös der Versteigerung an die Südvietnamesische Befreiungsfront übergeben wird. An der Versteigerung können, wie der Republikanische Club mitteilt, alle Besucher des Clubs teilnehmen, nicht nur Mitglieder. - EXTRA-Dienst erfährt zu der Übersiedlung Kielings in die DDR, daß der Schauspieler seit der Rückgabe des Fernsehpreises der "Hör zu" an das Haus Springer im Januar 1968 zahlreichen Pressionen ausgesetzt war. Schauspieler-Kollegen warfen ihm vor, er habe den Preis aus "Publicity-Gründen" zurückgegeben, nicht aus erster Besorgnis um die Entwicklung in der Bundesrepublik und in Westberlin unter dem hetzerischen Einfluß der Springer-Presse. Kieling erhielt - Zufall oder nicht - nach seiner "Publicity-Rückgabe" des Preises keine Engagements mehr beim Fernsehen. Schauspieler-Kollegen zogen sich von ihm mit dem Hinweis zurück, er sei Kommunist; er solle daraus die Konsequenzen ziehen.

BILD-Berlin am Dienstag zu Kielings Übertritt: "Wenigstens einer, der die Konsequenzen zieht. Der nicht gegen die demokratische Ordnung der Bundesrepublik muffelt und trotzdem ihre Segnungen genießen will. Schade, daß so wenig andere Linksradikale seinem Beispiel folgen."

SPD-BUNDESPARTEITAG: HYSTERISCHE STIMMUNG WEICHT LANGSAM

Der Versuch der Parteiführung und rechter Delegiertentrupps, die Rüpelszenen zu Beginn des Nürnberger Parteitages der SPD zur Durchsetzung der eigenen Politik zu nutzen, scheint fehlgeschlagen zu sein. Die teilweise hysterische Stimmung auf dem Parteitag währte nur 24 Stunden: Schon in den Abendstunden des Montag zeichnete sich, beispielsweise bei der Abstimmung über die Vorlage des Parteivorstandes über das Ja zur Großen Koalition (nur 173:129 für die Große Koalition, die geringste Mehrheit, die der Vorstand während der letzten sechs Jahre für eine "essential"-Resolution erhielt), wiederum die Grundtendenz des Parteitages ab: scharfe, teilweise radikale Kritik an den Grundsätzen der Politik des Ministerflügels und der Parteiführung.

Beobachter der Nürnberger Szene schätzen daher auch die Chance, daß das Bundesschiedsgericht (Renger, Jahn, Schöttle) den Parteiausschluß der Westberliner Beck und Ristock wieder aufheben wird, wieder erheblich höher ein als am Sonntagabend.

Aus Delegiertenkreisen hörte man die Einschätzung, daß sich die Fronten zwischen Links und Rechts während der Debatte in den Arbeitskreisen weiter verhärten werden; das werde sich auch bei den Personalentscheidungen niederschlagen. Erster Empörung über die körperliche Bedrohung von Brandt und Wehner durch einige Rowdies folgte bei vielen Delegierten die Frage, ob die Parteiführer nicht besser beraten gewesen wären, mit den diskussionswilligen Demonstranten zu reden und damit die Rüpel zu isolieren. Das hätte das "Image der Partei mehr aufpoliert" als die "Märtyrerrolle", in die sich Brandt und Wehner durch ihr stures Verhalten, jede Diskussion abzulehnen, hätten drängen lassen.

PROTEST GEGEN US-VÖLKERMORD: VERKEHRSBLOCKADE AM OSTERSAMSTAG

Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung will in verschiedenen großen Städten der Bundesrepublik und in Westberlin die kommunalen Verwaltungen auffordern, für Ostersonnabend, 12 Uhr, eine fünf Minuten dauernde Verkehrs- und Arbeitsruhe aus Protest gegen den Völkermord in Vietnam anzuordnen. Wenn diesem Wunsch nicht entsprochen wird, überlegt man sich andere Maßnahmen, um die Bevölkerung auf den Protest der Außerparlamentarischen Opposition gegen die US-Aggression aufmerksam zu machen. Dabei wird insbesondere eine Verkehrsblockade an wichtigen Kreuzungen und Knotenpunkten erwogen, die ebenfalls fünf Minuten dauern soll. In Westberlin soll sich eine mögliche Aktion nicht nur auf die Kreuzung am Kranzler-Eck (Kurfürstendamm/Joaachimstaler Straße) erstrecken, sondern auf zahlreiche ähnlich "neuralgische" Punkte.

PROTEST GEGEN US-VÖLKERMORD: KUNDGEBUNG AM WOCHENENDE

Auf der für kommenden Sonnabend, 16 Uhr, angekündigten Vietnam-Kundgebung am Wittenbergplatz werden die Amerikaner Peter Standish und Keith Chamberlain als Vertreter der US-Campaign in Westberlin, Pfarrer Kanitz von der Christlichen Friedenskonferenz, Michel Lang vom Jüdischen Arbeitskreis, Peter Omeis vom Liberalen Studentenbund und ein Sprecher der Kampagne für Demokratie und Abrüstung reden. Zu der Veranstaltung haben zahlreiche, meist liberal oder christlich orientierte Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition aufgerufen.

Vier christliche Organisationen, die Christliche Friedenskonferenz, der Christliche Friedensdienst, der Internationale Versöhnungsbund und die Aktion Sühnezeichen, haben alle evangelischen Christen Westberlins aufgerufen, sich an der Kundgebung zu beteiligen. In ihrem Aufruf fordern sie dazu auf, der Vietnam-Erklärung der Synode der Evangelischen Union mehr Nachdruck zu verleihen.

PERSONALIEN

REINHARD LETTAU, deutsch-amerikanischer Schriftsteller, der im Herbst letzten Jahres von Westberlin in die USA ging, kehrt im Juni 1968 wieder nach Westberlin zurück. Er ließ wissen, das politische Klima in den USA sei ihm unerträglich geworden.

RAINER LANGHANS, Kommunemitglied, erlebte den seltenen Fall, daß ein gegen ihn angestrigtes Verfahren eingestellt wurde. Das Amtsgericht Tiergarten stellte wegen mangelnden öffentlichen Interesses ein Verfahren wegen "unerlaubten Waffenbesitzes" (Langhans ist im Besitz eines Dolches) ein.

VIETNAM-DEMONSTRATION IN LONDON: HUNDERT WESTBERLINER DABEI

An der Londoner Demonstration am vergangenen Wochenende haben etwa hundert Westberliner teilgenommen. Einige von ihnen wurden auch von der englischen Polizei festgenommen. Während eine Demonstrantin aus Westberlin schon nach kurzer Zeit wieder entlassen wurde, sollen andere noch auf ihre Aburteilung in Schnellgerichtsverfahren warten. Bisher ist kein Fall bekannt geworden, in dem ein deutscher Bürger von der englischen Polizei tätlich angegriffen worden ist. Die Bobbies gingen nur selten mit Knüppeln, dafür aber mit Fäusten gegen Demonstranten vor. Ein vielbelachtes Ondit unter den deutschen und englischen Demonstranten war, daß der Senat eine Delegation Westberliner Müllkutscher als Gegendemonstranten an die Themse schicken wird.

TRIER: REVOLUTIONÄRE SOZIALISTISCHE JUGEND IN GRÜNDUNG

Am 4. Mai soll in Trier, der Geburtsstadt von Karl Marx, die "Revolutionäre Sozialistische Jugend" gegründet werden. Zum Gründungskongreß werden Jugendliche aus allen Teilen der Bundesrepublik als Einzelmitglieder und als Gruppen eingeladen. Der Kongreß soll Programm, Satzung und endgültigen Namen der Organisation bestimmen. Der 1. Sekretär der (verbotenen) KPD, Max Reimann, soll auf dem Kongreß eine von mehreren Begrüßungsreden halten. Die Veranstalter haben die Bundesregierung aufgefordert, zu diesem Zweck den Haftbefehl gegen Reimann, der in der DDR lebt, aufzuheben.

WELTJUGENDFESTSPIELE: JUGENDRINGDELEGATION FESTGELEGT

Der Deutsche Bundesjugendring, der sich erstmals an Weltjugendfestspielen beteiligen will, hat seine Delegation für die Sofioter Veranstaltung zusammengestellt. Teilnehmen werden die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend, die Deutsche Schreiberjugend, die DAG-Jugend, die Jugend des Deutschen Alpenvereins, die Naturfreundejugend, der Ring Deutscher Pfadfinder- und Pfadfinderinnenbünde, die Solidaritätsjugend und die Sozialistische Jugend "Die Falken". Anschließen werden sich der Delegation die Jungsozialisten der SPD. Die Gewerkschaftsjugend durfte sich, auf Einspruch des DGB-Vorstandes, nicht beteiligen. Auch die größte im DBJR organisierte Organisation, die Deutsche Sportjugend (3,2 Millionen Mitglieder), nimmt am Weltfestival nicht teil: Die Jugendring-Erklärung zu Vietnam nehme "einseitig Stellung", die Jugendfestspiele seien "kommunistisch".

HAMBURGER "KONKRET": AB SEPTEMBER ALLE VIERZEHN TAGE

Die mehrfach verschobene Umstellung der Erscheinungsweise der progressiven Hamburger Zeitschrift "konkret" wird endgültig zum 1. September erfolgen. "konkret" soll dann statt bisher monatlich alle vierzehn Tage erscheinen. Ab 1. April werden sechs Redakteure die neue Konzeption für das Blatt erarbeiten: der Umbruch soll "aufgelockerter" sein, der Bildanteil wird, wie bei Illustrierten, auf rund 50 Prozent gesteigert werden, der informative Charakter des Blattes und die aktuelle politische Berichterstattung sollen "akzentuiert" werden. Der Anteil von Sex in Bild und Text wird "im Rahmen des bei Illustrierten Üblichen" bleiben. - "konkret" steigerte seine Auflage 1967 von rund 100 000 auf 155 000 verkaufte Exemplare. Durch einen erhöhten Werbeetat und die häufigere Erscheinungsweise soll bis Ende des Jahres die Auflage auf 200 000 verkaufte Exemplare steigen.

EXTRA ÜBER UNS

IM VERFAHREN gegen EXTRA-Dienst-Redakteur Martin Buchholz - per Strafbefehl zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er im Juli vergangenen Jahres Entlastungsdokumente im Fall Teufel veröffentlicht hatte - will die Staatsanwaltschaft Rechtsanwalt Mahler als Verteidiger ausschalten. Der Trick ist einfach: Der Sachbearbeiter will Mahler im Zeugenstand sehen. Der Rechtsanwalt erhob jetzt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Staatsanwalt, denn wenn er "tatsächlich die Ansicht vertreten sollte, daß von mir eine entlastende Aussage zu erwarten ist, so hätte er die entsprechenden Beweise schon im Strafbefehl erheben müssen. Er war dazu nach § 160 StPO verpflichtet. Offensichtlich sind

ihm die entsprechenden Überlegungen erst eingefallen, nachdem ich im Namen des Angeklagten gegen den (...) Strafbefehl Einspruch eingelegt und mich als Verteidiger gemeldet habe." Der Verdacht, daß Mahler "durch diese Maßnahme lediglich als Verteidiger ausgeschaltet werden soll", verstärkt sich, "wenn man berücksichtigt, daß die in mein Wissen gestellten Tatsachen in keiner Weise geeignet sein dürften, den Angeklagten zu entlasten oder zu belasten". Tatsächlich scheint man bei der Staatsanwaltschaft bei der Suche nach der Quelle der in EXTRA-Dienst veröffentlichten Dokumente bewußt zu übersehen, daß Journalisten auch zu Justizbeamten, die sich zumindest im privaten Kreis über juristische Fehlentscheidungen wie Teufels U-Haft empören, guten Kontakt haben. Staatsanwälte sind dabei übrigens nicht ausgenommen.

DIE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG Bürgermeister Neubauers gegen den EXTRA-Dienst-Chefredakteur Carl L. Guggomos in Zusammenhang mit umstrittenen Äußerungen vor der Vietnam-Demonstration des 18. Februar wird vor Gericht nicht verhandelt werden. Der Rechtsvertreter von Guggomos hat vielmehr das Landgericht in Westberlin gebeten, Bürgermeister Neubauer einen kurzfristigen Termin zur Einreichung der Klage in der Hauptsache zu setzen.

ZITAT DER WOCHE

Die Westberliner "Plettner-Immobilien GmbH" bot in den Wochenendausgaben der Westberliner Zeitungen Profite durch Mieterhöhungen an. Anzeigentext: "Sehr hohe Renditen durch kommende Mieterhöhungen beim Erwerb von Miethäusern. Ihre Vorteile: Feste Einnahme vom Tage des Kaufs. Risikolose Anlage, da die Einnahmen auf gesetzlich zulässigen Mindestmieten basieren. Höhere Einkünfte durch kommende Mietsteigerung (Freigabe der Stoppmieten)."

WITZ DER WOCHE

Für den Witz der Woche sorgte diesmal die als unfehlbar geltende Korrekturabteilung des Hamburger "Spiegel". Im Interview mit dem SPD-Staatssekretär Ehmke antwortete dieser - laut "Spiegel"-Text Seite 41 - auf die Frage: "Sie würden Harry Ristock nicht ausgeschlossen sehen wollen?" mit "Nein. In den Interna der Berliner Polizei kenne ich mich im übrigen nicht aus." Gesagt hatte er, laut "Spiegel"-Auskunft vom Montag, statt Polizei "Politik".

HINWEISE DER REDAKTION

AUF SEITE 5 UND 6 VERÖFFENTLICHEN wir im Faksimile einen Beitrag des niedersächsischen SPD-Landtagsabgeordneten Peter von Oertzen aus der Sondernummer von "express international" zum SPD-Bundesparteitag; auf Seite 6 zwei Faksimile aus dem NATO-Alarmplan (siehe Dokumentation).

DIE FREUNDE DER DEUTSCHEN KINEMATHEK zeigen am Freitag, 22. März, 22.45 Uhr, den 1932 gedrehten deutschen Film "Kuhle Wampe", zu dem Bert Brecht das Buch schrieb. Unter der Regie von Slatan Dudow spielten Hertha Thiele und Ernst Busch. Die Musik schrieb Hans Eisler. Nicht minder wichtig ist der am darauffolgenden Freitag, 29.3., 22.45 Uhr gezeigte Film "Der Aufstand der Fischer", der nach dem Roman von Anna Seghers entstand. Hier führte Erwin Piscator Regie. "Ein filmisch faszinierendes Lehrstück über die Notwendigkeit der proletarischen Revolution" (Gregor/Patalas), beide Filme laufen im Kino "Bellevue" am U-Bahnhof Hansaplatz.

MITTEILUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

FREITAG, 22. März, 20 Uhr, werden im "Clubgespräch" des RC die von Carl L. Guggomos bei der Essener Aktionskonferenz der "Kampagne für Demokratie und Abrüstung" vorgetragenen "Thesen über Chancen und Möglichkeiten der Außerparlamentarischen Opposition" diskutiert.

DIE BÜCHERSTUBE des Republikanischen Clubs bittet um den Hinweis, daß die Belieferung der neuen Abonnenten des Zürcher "Zeitdienstes" mit dem 1. April 1968 beginnen wird.

SPD und Mitbestimmung

Die Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft nimmt in den programmatischen Vorstellungen der SPD eine merkwürdige, um nicht zu sagen unklare Stellung ein.

Im Godesberger Programm von 1959 wird die Mitbestimmung sehr nachdrücklich gefordert: "Die Arbeiter und Angestellten, die den entscheidenden Beitrag zum Ergebnis der Wirtschaft leisten, sind bisher von einer wirksamen Mitbestimmung ausgeschlossen. Demokratie aber verlangt Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Betrieben und in der gesamten Wirtschaft. Der Arbeitnehmer muß aus einem Wirtschaftsuntertanen zu einem Wirtschaftsbürger werden. Die Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlenbergbau ist ein Anfang zu einer Neuordnung der Wirtschaft. Sie ist zu einer demokratischen Unternehmensverfassung für die Großwirtschaft weiter zu entwickeln. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft muß sichergestellt werden."

Und wenige Wochen später hat Herbert Wehner in einer programmatischen Rede über "Die Arbeiterfrage im Grundsatzprogramm der SPD" die zentrale Rolle der Mitbestimmung noch einmal unterstrichen: "... unbestritten ... ist die Notwendigkeit, die zum Teil erst sehr bescheidenen und zum Teil fast verkümmerten Anfänge der Mitbestimmung, die vielfach durch Aktenstaub und durch Routine von Institutionen und Personen bis zur Unkenntlichkeit verdeckt worden sind, diese Anfänge der Mitbestimmung bewußt zum Ausgangspunkt eines beharrlichen Kampfes um eine Neuordnung der Wirtschaft in richtigem Verhältnis zur politischen Demokratie zu machen."

In den Jahren nach 1959 hat die SPD dann freilich keine Tätigkeit entfaltet, die in diesem Punkt den Godesberger und Nach-Godesberger Proklamationen entsprochen hätte. Sie hat vielmehr teils stillschweigend, teils ausdrücklich den Standpunkt vertreten, daß Initiativen auf dem Gebiet Mitbestimmung Sache der Gewerkschaften und nicht Sache der Partei seien. Noch im Frühjahr 1966 hat Herbert Wehner, der leidenschaftliche Vorkämpfer für die Mitbestimmung "als Ausgangspunkt eines beharrlichen Kampfes um eine Neuordnung der Wirtschaft" (so 1959) auf einer Funktionärsversammlung des Ortsvereins Hannover den Gewerkschaften den schwarzen Peter zugeschoben und mit bissiger Genugtuung festgestellt, daß auch diese noch keine konkreten Pläne vorgelegt hätten. (Dies war übrigens insofern eine Unwahrheit, als ein DGB-Gesetzesentwurf zur Ausweitung der Montanmitbestimmung auf die gesamte Großindustrie schon seit dem 1. November 1960 vorlag.)

Seit kurzer Zeit hat sich dieser Abstinenzstandpunkt jedoch geändert. Die wachsende Unzufriedenheit der sozialdemokratischen Gewerkschaftler, sowohl mit der Notstandspolitik der Partei, als auch mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Ergebnissen der großen Koalition hat es der Parteiführung offenbar geraten erscheinen lassen, die bisher geübte Zurückhaltung aufzugeben. So würde kürzlich - wenn auch immerhin nicht weniger als acht Jahre nach Verabschiedung des

Godesberger Programms - eine eigene sozialdemokratische Mitbestimmungskommission eingesetzt. Außerdem enthält der Entwurf "sozialdemokratischer Perspektiven" einen Abschnitt "Mitbestimmung", in dem Initiativen der Partei auf diesem Gebiet angekündigt werden.

Die Einordnung der Mitbestimmungsforderung in den Sachzusammenhang der "sozialdemokratischen Perspektiven" muß jedoch Bedenken erwecken. Schon die Art, in der die "Perspektiven" sich auf das Godesberger Programm beziehen, ist mehr als merkwürdig. Zwar werden aus dem Programmtext einige Zeilen zitiert, aber die entscheidenden, von mir oben wiedergegebenen Aussagen des Programms zur Mitbestimmung werden fortgelassen; überdies erscheint der zitierte Text in gegenüber dem Programm veränderter Reihenfolge und sprachlich leicht korrigiert. (Es erhebt sich dabei die Frage, ob diese Umstellung nicht geeignet ist, die Tatsache verbergen zu helfen, daß die Godesberger Kernsätze über die Mitbestimmung gerade fehlen, was nur derjenige Leser der "Perspektiven" feststellen kann, der sich die Mühe macht, im Originalprogramm nachzusehen.)

Diese scheinbar ganz äußerlichen Eigentümlichkeiten in der sprachlichen Form der "Perspektiven" sind jedoch in Wirklichkeit keineswegs äußerlich. Sie bringen vielmehr eine politische Stellungnahme zum Ausdruck. Es scheint mir kein Zufall zu sein, daß die kritischen und hart fordernden Sätze des Godesberger Programms, daß insbesondere die Forderungen nach "Neuordnung der Wirtschaft" nicht zitiert werden. Wie denn überhaupt die gesamten "Perspektiven" kaum mehr erkennen lassen, daß in den Grundforderungen von Godesberg der Satz steht: "Der demokratische Sozialismus erstrebt ... eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung".

Nach den Aussagen des Godesberger Programms der SPD (und auch nach den Aussagen des Düsseldorfer DGB-Programms) ist die Mitbestimmung keine isolierte Forderung, sondern steht in einem größeren gesellschaftspolitischen Zusammenhang:

1. Die gegenwärtigen Mitbestimmungsrechte sind nur unzulängliche Teilstücke einer wirklich umfassenden Mitbestimmung. ("... sehr bescheidene und zum Teil fast verkümmerte Anfänge der Mitbestimmung ..." Herbert Wehner 1959)
2. Auch eine umfassende Mitbestimmung wäre nur Teil einer weiterreichenden "Neuordnung" der Wirtschaft.
3. Die Neuordnung der Wirtschaft ist schließlich nur Teil einer "neuen und besseren Ordnung der Gesellschaft" (Einleitung des Godesberger Programms).

Diesen größeren Zusammenhang hat die sozialdemokratische Politik seit dem Jahre 1959 zunehmend vernachlässigt; diesen Zusammenhang vernachlässigen auch die "Perspektiven". Es ist nötig, ihn wieder bewußt zu machen und auch die Forderung nach Ausbau der Mitbestimmung in den Rahmen des sozialdemokratischen Gesamtprogramms hineinzustellen.

1. Die Forderungen nach Ausweitung der Montanmitbestimmung und nach Verbesserung des Betriebs-

verfassungsgesetzes sind zwar richtig und begrüßenswert, reichen aber nicht aus. Wenn die "gleichberechtigte Stellung der Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft" ("Perspektiven") erreicht werden soll, muß die Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft wirksam werden.

a) Auf der "überbetrieblichen" Ebene: Das betrifft sowohl die zentralen Organe einer Planung und Lenkung der Volkswirtschaft, als auch die sogenannte Selbstverwaltung in den Kammern.

b) Auf der Ebene der Unternehmen: Für die Riesenunternehmen muß endlich die schon lange geplante "demokratische Unternehmensverfassung" geschaffen werden. Auf die übrigen Großunternehmen sollte eine - unter Umständen verbesserte - Montanmitbestimmung Anwendung finden. Für die kleineren Unternehmen sind zumindest wirksame und gesicherte Kontrollrechte auf wirtschaftlich-finanziellem Gebiet zu fordern.

c) Auf der Ebene der Betriebe: Die technisch-soziale Organisation der Produktion, vom Arbeitsplatz bis zur Betriebsleitung, muß auf allen Stufen der Mitbestimmung der Arbeitnehmer unterworfen werden. Wo technisch-organisatorisch möglich, muß an die Stelle der bisherigen hierarchischen eine kooperative Betriebsverfassung treten.

2. Die Mitbestimmung kann ihre volle Wirksamkeit nur entfalten, wenn sie durch eine umfassende Neuordnung der gesamten Wirtschaft ergänzt und mitgetragen wird. Planung und Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung, langfristige Haushaltspolitik, sowie eine wirksame Kontrolle wirtschaftlicher Macht einschließlich der Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum müssen zur Mitbestimmung hinzutreten.

3. Eine dem Frieden und der Entspannung dienende Außen- und Deutschlandpolitik, eine tiefgreifende Reform unseres parlamentarischen Regierungssystems, die Demokratisierung unseres Staatsapparats, umfassende soziale Sicherungen für alle Bürger, die Beseitigung bestehender Meinungsmonopole und eine demokratische Bildungsreform müssen die wirtschaftliche Neuordnung zur gesellschaftlichen Neuordnung ergänzen.

Nur im Zusammenhang eines solchen umfassenden sozialdemokratischen Reformprogramms kann auch die Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft richtig verstanden und sinnvoll weiterentwickelt werden. Die Kritik an der vergangenen Mitbestimmungspolitik der SPD und an den Lücken ihrer gegenwärtigen Stellungnahmen ist zugleich eine Kritik an den Schwächen ihrer gesamten Politik.

SECRET

Annex N to USCINCEUR OPLAN NR 100-1
CIVIL AFFAIRS

J. An Emergency SOF Agreement will be concluded prior to the initiation of hostilities in accordance with following country priorities:

- | | |
|-----------------|----------------|
| 1 Norway. | 6 Italy. |
| 2 Greece. | 7 Netherlands. |
| 3 Turkey. | 8 Belgium. |
| 4 West Germany. | 9 Luxembourg. |
| 5 France. | 10 Denmark. |

8. (U) COMMAND AND SIGNAL:

- a. Command. Civil affairs command will follow military command.
- b. Signal. Civil affairs units will rely upon common user service.

J. P. MC CONNELL
General USAF
Deputy Commander in Chief

APPENDICES:

- 1. Organizations Available For Planning
- 2. Definitions
- 3. Status Of Forces Agreement
- 4. Civil Affairs Planning
- 5. Sample Proclamation
- 6. Commissions and Committees

AUTHENTICATION:

B Esping
S. E. SPIVY
Major General, US Army
Director, J-3 Division

Change 3 to USCINCEUR OPLAN NR 100-1

N-9

SECRET

SECRET

Headquarters
US EUROPEAN COMMAND
APO 128, US Forces

Appendix 3 to Annex N Civil Affairs
USCINCEUR OPLAN NR 100-1
STATUS OF FORCES AGREEMENT

DRAFT OF AN EMERGENCY STATUS OF FORCES (SOF) AGREEMENT

(It is assumed that such an Emergency SOF Agreement will be concluded in the form of an Exchange of Notes between the Foreign Ministry or other appropriate authority of (country) and the US Ambassador, or Commander of the US Forces in (country).)

PREAMBLE

1. The Embassy of the United States of America (the Commander, US Forces in _____) presents its (his) compliments to the Ministry of Foreign Affairs and has the honor to state that the discussions that have taken place between us concerning the status of US Forces deployed, or to be deployed, in _____ at the request of the Government, have led to agreement as follows:

SUBSTANTIVE PROVISIONS

2. a. The designated US commander or, in his absence, the senior US military commander present shall have exclusive control of the US Forces and the direction thereof.

b. The US Forces shall have the right to occupy any area or facility considered necessary for the accomplishment of their mission or for their safety and continued security, as determined by US military commanders, and to install such equipment therein as they shall deem necessary for these purposes.

c. Military commanders of the US Forces may take such measures as they deem necessary to provide adequate security for their installations, personnel and equipment, and for the movement of supplies and personnel in _____. Within installations utilized by the US military forces, military commanders shall have absolute and full authority to maintain discipline and order among members of the US Forces. Outside such installations, military police of the US Forces shall have full authority, subject to such further arrangements as may be made with the local police authorities, to maintain discipline and order among members of the US Forces. In the event of acts of violence against US installations, equipment, or personnel by persons other than members of the US Forces, such persons may be apprehended by the US Forces and turned over to the Government of _____ for appropriate disposition in accordance with laws of that country.

THIS APPENDIX CONSISTS OF 4 PAGES
Change 3 to USCINCEUR OPLAN 100-1
DOWNGRADED BY 12 1984
EXEMPT FROM AUTOMATICALLY

ALARMPLAN DER NATO: BUNDESREPUBLIK AN VIERTER STELLE IN DER LISTE DER PRIORITÄTEN HINTER NORWEGEN, GRIECHENLAND UND DER TÜRKEI

EXTRA-Dienst veröffentlicht heute die deutsche Übersetzung (vorgenommen durch Karin Kersten und Heid Resi) eines Artikels von Kjell Gjostein Resi aus der Osloer Zeitung "Orientering", der dort unter der Überschrift "Das kann hier geschehen" erschienen ist. Der Artikel beschäftigt sich mit geheim-gestempelten NATO-Dokumenten, die den Schluß nahelegen, daß es in allen NATO-Ländern Pläne ähnlich dem "Prometheus" benannten in Griechenland gibt, nach dem dort bekanntlich der Militärputsch gegen die Demokratie durchgeführt worden ist. EXTRA-Dienst veröffentlicht weiter zwei Faksimile-Drucke aus "Orientering" aus diesen Geheimpapieren. Für deutsche Leser ist interessant, daß nach dem Alarmplan der NATO die Amerikaner nach den drei "Flankenländern" der NATO (Norwegen, Griechenland und Türkei) die Bundesrepublik Deutschland als das am meisten interessante Land ansehen. EXTRA-Dienst wird die Dokumentation zu diesem Thema zum gegebenen Zeitpunkt fortsetzen.

"Der griechische 'Prometheus-Plan', der dem griechischen Militärputsch vom April zugrundelag, steht nicht allein. Für sämtliche Nato-Länder gibt es ähnliche Pläne, die man sofort zu realisieren versuchen will, wenn starke Kräfte im betreffenden Land versuchen sollten, dieses zum Austritt aus dem Verteidigungsbündnis zu veranlassen, aus der Machtsphäre der USA also. Die Dokumente, die 'Orientering' veröffentlichen kann, geben u. a. detaillierte Bestimmungen für eine USA-Intervention mit dem Ziel, solche Kräfte in dem Nato-Mitgliedsland zu unterdrücken, von denen man annehmen könnte, daß sie die militär-strategischen Interessen der USA bedrohen könnten. Auf der Prioritätenliste steht Norwegen an erster Stelle, Griechenland an zweiter.

Der Putsch in Griechenland wurde von den 'falschen' Leuten durchgeführt. Der König - und die USA - wünschten, daß die königstreuen Generäle die progressiven Kräfte daran hindern sollten, bei den bevorstehenden freien Wahlen ihre Macht zu festigen. Stattdessen kamen ihnen die Obristen zuvor. Aber auch sie handelten nach denselben militärischen Plänen, die früher u. a. zu dem Zweck ausgearbeitet worden waren, einer solchen Situation zu begegnen, der die Putschisten sich jetzt gegenübersehen. Nach Ablauf von zwei Stunden und 18 Minuten war das Spiel zugunsten der Obristen entschieden. Der Trend zur Demokratie, den es trotz allem in Griechenland noch gab, war abgewürgt. Dies geschah nach dem Krisenplan, Made by Nato, die laut eigenem Statut die Demokratie und die 'freie Welt' verteidigen soll.

In der Sitzung des Nato-Rats kurze Zeit nach dem Putsch wollte die dänische Regierung ihren Widerstand gegen die griechische Militärdiktatur durch die Verlesung einer formellen Protestnote unterstreichen. Nato-Generalsekretär Manlio Brosio ließ die Verhandlungen abbrechen. Es wäre wohl zu peinlich gewesen. Sollte der Nato-Rat einen Putsch verurteilen, der in Übereinstimmung mit seinen eigenen Plänen für Krisensituationen zustande gekommen war?

Der griechische Plan 'Prometheus' ist kein Einzelfall. In den Generalstäben aller Nato-Länder gibt es ähnliche Pläne, mit denen man Krisensituationen begegnen will, ganz gleich, ob diese auf äußeren Druck oder auf innere Unruhe zurückzuführen sind. Was dann schließlich ausreicht, um die Pläne inkrafttreten zu lassen, wird selbstverständlich Gegenstand verschiedener Interpretationen in den verschiedenen Ländern sein. In Griechenland genügte die bloße Vermutung eines Wahlsiegs der Radikalen, um den Apparat in Gang zu setzen. In Italien war es im Sommer 1964 fast während der Regierungskrise so weit, die die Zentrums- und Linksregierung durchmachte. Die Enthüllungen, die die Wochenzeitung 'Espresso' über die militärischen Putsch-Pläne unter dem Namen 'ES' brachte, sind nicht dementiert worden.

In Norwegen, wo die politischen Verhältnisse nicht so 'unstabil' sind wie in einigen Mittelmeerländern, bedarf es wahrscheinlich mehr als einer Regierungskrise, damit die Pläne inkrafttreten. Aber auch wir haben unsere Notstandsgesetze, die die Möglichkeit bieten, Leute ohne Gerichtsverfahren und Urteil festzunehmen und ins Gefängnis zu bringen. Die Notstandsgesetze und die Archive der Sicherheitspolizei, im Zusammenhang mit

den militärischen Krisenplänen gesehen, können unter gegebenen Voraussetzungen auch in Norwegen eine ernsthafte Bedrohung der Demokratie bedeuten. Eine dieser Voraussetzungen würde dadurch erfüllt, daß die Mehrheit des norwegischen Volkes durch Abstimmung oder die Mehrheit der Mitglieder des norwegischen Parlaments sich aktiv dafür einsetzen würde, Norwegen aus dem westlichen Verteidigungsbündnis herauszunehmen.

Die Dokumente zeigen, daß Norwegen den obersten Platz unter den Ländern einnimmt, die nach Meinung der amerikanischen politischen und militärischen Behörden am meisten zu 'verteidigen', das heißt, in ihrer Machtsphäre zu halten sind, selbst wenn dies durch direkte militärische Intervention geschehen müßte. Dokumente wie diese sind es zweifellos, die Plänen wie dem griechischen 'Prometheus' und dem italienischen 'ES' und ähnlichen Plänen in sämtlichen Nato-Ländern zugrundeliegen. Daß Norwegen zuoberst auf der Prioritätsliste steht, Griechenland an zweiter Stelle, bedeutet selbstverständlich nicht, daß die politischen Verhältnisse in Norwegen Gegenstand einer ebenso großen Aufmerksamkeit von amerikanischer Seite wären wie es die griechischen waren, sondern ganz einfach das Faktum, daß Norwegen zusammen mit zwei anderen 'Flankenländern', nämlich Griechenland und der Türkei, von großer strategischer Bedeutung ist, und daß die Amerikaner hinsichtlich dessen, was sie ihre 'legitimen Sicherheitsinteressen' nennen, es nicht dulden werden, daß die politische Entwicklung in diesen Ländern amerikanischen Interessen zuwiderläuft, mag dies auch auf noch so demokratische Weise geschehen. Dies ist eine der bitteren Konsequenzen unserer Mitgliedschaft in der Nato.

Wir beginnen mit der Dokumentation. Es handelt sich um geheim-gestempelte, gedruckte Richtlinien oder Entwürfe für Abkommen über USA-Interventionen in Nato-Mitgliedsstaaten im Falle des Krisen- oder Ausnahmezustands. Die Richtlinien sind von General J. P. McConnell unterzeichnet, dem stellvertretenden Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte, und Generalmajor B. E. Spivy bekräftigt durch seine Unterschrift, daß die gedruckten, geheim-gestempelten Richtlinien dem Originaldokument entsprechen. Am Schluß heißt es: 'Ein Abkommen über den militärischen Ausnahmezustand (Emergency status of forces agreement) wird abgeschlossen vor dem Ausbruch feindlicher Handlungen übereinstimmend mit der folgenden Prioritätsliste hinsichtlich der einzelnen Länder.' Dann folgt die Prioritätsliste, die so aussieht: 1) Norwegen, 2) Griechenland, 3) Türkei, 4) Westdeutschland, 5) Frankreich, 6) Italien, 7) Niederlande, 8) Belgien, 9) Luxemburg, 10) Dänemark.

Ein paar Überlegungen drängen sich unmittelbar auf. Daß Island nicht erwähnt wird, ist natürlich. Dort sind allein die Amerikaner bestimmend, wenn es um Machtmittel geht. Kanada ist eine Sache für sich. Aber warum steht Portugal nicht auf der Liste? Bedeutet das, daß man dort - angesichts des fest im Sattel sitzenden Salazar-Regimes - seine Interessen ohnehin gewahrt glaubt?

In der Einleitung des detaillierten Abkommen-Entwurfs heißt es sehr aufschlußreich: "Es wird angenommen, daß ein solches Abkommen über den militärischen Ausnahmezustand abgeschlossen wird in Form eines Notenwechsels zwischen dem Außenministerium oder einer anderen geeigneten Behörde in (Name des betreffenden Landes) und dem Botschafter der USA oder dem Oberkommandierenden der US-Streitkräfte in (Name des betreffenden Landes)."

Daß es sich um das detaillierte US-Diktat eines Planes, der unverzüglich ausgeführt werden kann, handelt, und nicht um einen Entwurf zu Diskussion zwischen zwei gleichwertigen Partnern, zeigt die Einleitung: 'Der Botschafter der Vereinigten Staaten (der Oberkommandierende der US-Streitkräfte in ...) sendet dem Außenministerium seine Empfehlungen und hat die Ehre festzustellen, daß die Diskussionen, die zwischen uns stattgefunden haben betreffs der US-Streitkräfte, die aufmarschiert sind oder die aufmarschieren sollen in ... auf Ersuchen der ... Regierung, zu folgendem Übereinkommen geführt haben: ...'

Das Dokument ist vom Hauptquartier der europäischen Kommandos der USA ausgefertigt und ist Teil eines größeren Planes, wie aus der folgenden Bezeichnung des Dokumentes hervorgeht: 'Appendix 3 to Annex N Civil Affairs, USCINCEUR OPLAN NR. 100-1 STATUS OF FORCES AGREEMENT'. Hier einige Kostproben aus dem Abkommen:

' Die US-Streitkräfte sollen das Recht haben, jedes Gebiet zu besetzen oder von jeder Erleichterung Gebrauch zu machen, die als notwendig angesehen wird, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können und ihre Sicherheit gewährleistet ist, wie es bestimmt worden ist vom Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte, und sie sollen das Recht haben, dort solche Ausrüstung zu installieren, die sie zur Erfüllung dieser Aufgaben für notwendig erachten. '

Die amerikanischen Streitkräfte beanspruchen auch bis zu einem gewissen Grade Einfluß auf die Rechtsprechung außerhalb der Installationen, die sie selbst in der Hand haben: ' Außerhalb solcher Einrichtungen soll die Militärpolizei der US-Streitkräfte volle Autorität haben. . . , und Leute, die sich des Übergriffs auf US-Einrichtungen schuldig machen, sollen von den US-Streitkräften festgenommen werden und den Behörden des betreffenden Landes übergeben werden können, um nach den geltenden Gesetzen verurteilt zu werden. '

Eine Frage, die sich aufdrängt: Welche Behörden, welche Gesetze? Hier wird keine klare Antwort gegeben. Eines ist jedoch klar: Opposition wird nicht geduldet: ' Im Falle innerer Unruhen, die materiell gesehen die Aufgabe oder die Sicherheit der US-Streitkräfte beeinflussen können, wie etwa bewaffneter Aufruhr oder umfassender Widerstand, soll die Regierung in . . . sich bemühen, solche Unruhen mit Hilfe ihrer eigenen Mittel zu unterstützen. Wenn aber diese Maßnahmen sich als unzureichend erweisen sollten und wenn die Regierung in . . . um Hilfe bitten sollte, oder wenn der US-Oberkommandierende der Auffassung sein sollte, daß die Regierung in . . . nicht imstande ist, solche Unruhen zur rechten Zeit effektiv niederzuschlagen, können die US-Streitkräfte in der Weise aktiv werden, die der US-Oberkommandierende als notwendig ansieht, ob dies nun nach eigenem Ermessen oder in Zusammenarbeit mit der Regierung in . . . geschieht. '

Das Material, das die Nachrichten- und Überwachungsdienste im betreffenden Nato-Land vielleicht auf ganz zufälliger Grundlage gesammelt haben, soll ganz und gar den Amerikanern zur Verfügung gestellt werden, und zwar nach Punkt e) im Abkommen, wo es heißt: ' Die Regierung in . . . soll den US-Streitkräften solche Informationen und Nachrichten übermitteln, die ihnen behilflich sein können bei der Durchführung ihrer Aufgabe, oder in dem Umfang, wie der US-Oberkommandierende es verlangt. '

Mitglieder der US-Streitkräfte, die kriminelle Handlungen begehen, sollen dafür nicht durch die Gerichte des betreffenden Landes zur Verantwortung gezogen werden; die Amerikaner sollen das Recht haben, alle militärischen Voraussetzungen selbst durchzuführen, die sie als erforderlich ansehen. Weiter gibt es detaillierte Regeln für die Disposition über lokale Arbeitskräfte, die nicht weit entfernt sind vom 'Arbeitsdienst' der Deutschen während des Krieges.

Paragraph 5 des Abkommens ist kurz und einfach, aber von weitreichender Bedeutung. Hier heißt es: ' Die Regierung in . . . gibt den US-Streitkräften die Erlaubnis, Kernwaffen mit nach . . . zu bringen und sie an solchen Orten zu stationieren, wo es als notwendig angesehen wird. '

Das Abkommen soll unmittelbar, nachdem es vom Außenminister des betreffenden Landes oder ' einer anderen geeigneten Behörde ' unterschrieben worden ist, inkrafttreten. "

EXTRA-DOKUMENTATION

WOLFGANG KIELING: ICH GEHE IN DIE DDR

Der Westberliner Schauspieler Wolfgang Kieling hat am Montag Westberlin verlassen und ist in die DDR übersiedelt. Er übergab der Öffentlichkeit über den Republikanischen Club eine Erklärung, die wir nachstehend im Wortlaut dokumentieren. Bereits im Januar hatte Kieling einen Preis des Hauses Springer zurückgegeben, weil die Haltung der Springer-Presse im Jahre 1967 gezeigt habe, daß sich "hinter dem Etikett 'Seid nett zueinander' eine terroristische Meinungsmaschine verbirgt". Die Erklärung Kielings:

"Ich habe heute die Bundesrepublik und Westberlin verlassen und bin in die DDR gegangen, um dort zu leben und zu arbeiten. Ich habe den Republikanischen Club gebeten, die Erklärung, die ich zu diesem Schritt abzugeben habe, zu veröffentlichen.

Ich lebte seit Oktober 1967 in Westberlin und habe erlebt, was sich in diesen Monaten in dieser Stadt abgespielt hat. Ich habe an den Veranstaltungen der Studenten teilgenommen

und habe gelesen, wie die Berliner Zeitungen über diese Veranstaltungen berichtet haben. Da sah ich, wie in dieser Stadt gelogen wird, das Bewußtsein der Menschen manipuliert wird. Da begriff ich, daß ein einzelner Schauspieler, der sich der Wahrheit verpflichtet fühlt, nichts mehr ausrichten kann gegen so viel brutale, erdrückende Verfälschung der Wirklichkeit, wie die Springer-Presse sie betreibt.

Ich habe 1965 in Los Angeles die Aufstände der amerikanischen Neger erlebt, und ich weiß, was in Vietnam geschieht. Ich halte die Regierung der Vereinigten Staaten für die gefährlichste, kulturfeindlichste, menschenfeindlichste Macht der Gegenwart. Ich wünsche nicht mehr in einem Land zu leben, wo alles Schweigen und alle Ohnmacht gegenüber dieser Unmenschlichkeit zur Komplizenschaft mit den Verbrechen der amerikanischen Regierung gegenüber den amerikanischen Negern und dem Vietnamesischen Volk wird. Ich gehe in die DDR, weil sie das einzige deutschsprachige Land ist, von dem ich mit Gewißheit sagen kann, daß es an den Verbrechen der amerikanischen Politik keinen Anteil hat.

Ich kenne aus eigener Anschauung den Verfall des westdeutschen Kulturbetriebes durch Manipulation und Bevormundung. Es wäre eine Selbsttäuschung, zu glauben, man könnte sich an diesem Kulturbetrieb beteiligen und gleichzeitig noch irgend etwas bewirken, um den Verfall aufzuhalten, die herrschende Manipulation zu durchbrechen.

Mit Betroffenheit wurde ich Zeuge, wie letzte Inseln der Liberalität, der Freiheit, der Kritik in Funk und Fernsehen abgebaut wurden, liquidiert, gleichgeschaltet. Ich denke dabei insbesondere an die Absetzung von 'Hallo Nachbarn', eine Sendung, an der ich mitgearbeitet habe.

Ich habe es erlebt, wie in engstem Freundeskreis die Gespräche erstarrten, wenn man von Politik zu reden anfing, wie Freundschaften zerbrachen, wenn nicht mehr Vorurteile sondern Erfahrungen zu Worte kamen.

Meine Sympathie gehört der jungen Generation in Westdeutschland und Westberlin, die angefangen hat, politisch zu arbeiten, die angefangen hat, gegen Gewalt, Mißbrauch von Autorität, Manipulation und Gleichschaltung Widerstand zu leisten, die begonnen hat, ihrer Solidarität mit der südvietnamesischen Befreiungsfront nicht mehr nur in Worten Ausdruck zu geben, sondern sie durch Taten effektiv zu machen.

Ich verlasse Westdeutschland aus Solidarität mit ihnen. Ich glaube, daß ich als ein einzelner, als Schauspieler diesen Schritt tun muß, daß mir nichts anderes bleibt, als meine Mitwirkung an diesem verlogenen Kulturbetrieb zu verweigern, will ich nicht selbst einer sein, der der Manipulation, der Täuschung, dem Betrug Vorschub leistet.

Wolfgang Kieling

P. S. Den mir 1965 verliehenen Bundesfilmpreis gebe ich zur Versteigerung frei. Der Erlös geht an die südvietnamesische Befreiungsfront."

===== bestellschein =====

Ich bestelle den Berliner EXTRA-Dienst ab 1968 bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5. 00 (Auslandsabonnement: DM 6. 00; Luftpost-Abonnement Ausland: DM 10. 00). Der Dienst ist zu meiner persönlichen Information bestimmt. Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden.

Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Konto der Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH bei der Bank für Gemeinwirtschaft, Berlin 12, Kontonummer 4712 , (Postscheckkonto der Bank: Berlin West 828 00).

NAME:

WOHNORT: ()

STRASSE:

DATUM: UNTERSCHRIFT: